

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 LHG in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) hat der Senat in seiner Sitzung am 29. Juni 2005 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 9. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 33, Nr. 39, Seiten 153 - 169 vom 16. September 2002), zuletzt geändert am 18. August 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 44, Seiten 264 - 266 vom 19. August 2005), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 21. Dezember 2005 erteilt.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 13. September 2005, Az.: 32-811.65/8 ist die Einrichtung des Studienganges Master of Arts (M.A.) Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures bis zum 30. September 2008 befristet.

Artikel 1

1. Anlage A wird wie folgt **neu** gefasst:

„Fächerkatalog gemäß § 4 Absatz 1 der Prüfungsordnung

1. Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures
2. European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft
3. Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte
4. Social Sciences“

2. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures **neu** aufgenommen:

Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt zwischen 28 und 35 SWS.

§ 2 Durchführung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen im Fach "Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures" werden in der Regel in englischer oder deutscher Sprache durchgeführt. Studierende, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, können nach Rücksprache mit den Fachvertretern/ Fachvertreterinnen auch Lehrveranstaltungen belegen, die in einer anderen europäischen Sprache durchgeführt werden.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach "Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures" sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung mit Begleitübung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V, Ü	P	6	4
Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	10	2-3

Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung aus dem Bereich "Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon"	V	P	4	2
Hauptseminar aus dem Bereich "Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon"	S	P	8	2

Kulturkontakt und literarischer Transfer

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung aus dem Bereich "Kulturkontakt und literarischer Transfer"	V	P	4	2
Hauptseminar aus dem Bereich "Kulturkontakt und literarischer Transfer"	S	P	8	2

Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich "Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft"	V, Ü	P	6	4
Masterseminar aus dem Bereich "Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft"	S	P	10	2-3

Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich "Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive"	V, Ü	P	6	4
Masterseminar aus dem Bereich "Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive"	S	P	10	2-3

Literatur und Kultur in der kommunikativen Praxis

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Praxis der Literatur- und Kulturvermittlung	Ü	P	6	0-2
Oral and Written Presentation of Research in English	Ü	P	3	2
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht oder an einem Interdisziplinären Projektseminar im EUCOR-Verbund		P	6	0-2
Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit im europäischen Ausland (siehe Erläuterung)		WP	8	
Teilnahme an einer mehrtägigen studienangewandten Exkursion mit Bericht		WP	8	

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit im europäischen Ausland:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt zwei Monate studienrelevanter Aufenthalt im europäischen Ausland zu absolvieren, z.B. Studium, Praktikum, Sprachkurs, Bibliotheks- und Archivarbeiten.

Die Anerkennung des Auslandsaufenthalts setzt voraus, dass der bzw. die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung mit Begleitübung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft
- Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft

b) Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon

Schriftliche Modulteilprüfung im Hauptseminar

c) Kulturkontakt und literarischer Transfer

Schriftliche Modulteilprüfung im Hauptseminar

d) Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung mit Begleitübung
- Masterseminar

e) Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung mit Begleitübung
- Masterseminar

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	3-fach
Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon	2-fach
Kulturkontakt und literarischer Transfer	2-fach
Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	3-fach
Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	3-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema der Literatur- und/oder Kulturwissenschaft angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf Thesen, Methoden und Ergebnisse der Masterarbeit sowie auf deren wissenschaftliches Umfeld.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2005 in Kraft.

(2) Die fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures treten mit Wirkung zum 1. April 2006 in Kraft.

Freiburg, den 23. Dezember 2005



Prof. Dr. Wolfgang Jäger
Rektor